

Durchführungsbestimmungen für den Stadtpokal der Frauen ab der Saison 2022/2023

Die Spiele im Pokalwettbewerb gelten als Pflichtspiele im Sinne der Ordnungen des SVFD und SFV. Demnach gelten für diese Mannschaften die gleichen Rechtsgrundlagen wie für alle anderen Wettbewerbe des jeweils ausrichtenden Verbandes. Mannschaften des Stadtpokals der Frauen müssen einem eingetragenen Verein/einer Abteilung Fußball eines Vereins angehören oder selbst ein eingetragener Verein sein.

1. Teilnahme am Pokal

Der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) des SVFD leitet und organisiert den Pokalwettbewerb der teilnehmenden Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über den Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet. Die Spielerinnen sind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenbetrieb spielberechtigt.

2. Spielzeit, Spielfortführung und Wechsel

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Endet die reguläre Spielzeit mit einem Unentschieden, wird der Sieger durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke ermittelt. Eine Verlängerung findet nicht statt.

Im Frauenspielbetrieb können insgesamt 7 Spielerinnen je Spiel unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden. Diese sind vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

3. Spielfeld und Spielregeln

Die Spielfeldgröße entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Der Spielfeldaufbau entspricht den Richtlinien für „Fußballspiele auf Kleinfeld“ des SFV für Frauen. Die Spielregeln richten sich nach den Fußballregeln des DFB und den Richtlinien für Fußballspiele des SFV auf Kleinfeld.

4. Spielerinnen

Zu jeder Mannschaft gehören 7 Spielerinnen (6 Spielerinnen und eine Torfrau). Die Spielfähigkeit richtet sich nach dem § 59 (10) der SpO.

5. weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die aktuellen Bestimmungen der Spielordnung des SFV.

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft.